

Bedingungen Unfallversicherung Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Welche Unfälle sind versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst **alle Unfälle** der versicherten Person während ihrer **Tätigkeit als Imker**. Hat die versicherte Person einen Unfall, der auf einem **direkten Weg** passiert, den Sie im Rahmen Ihrer **Tätigkeit** zurücklegt, so ist dieser auch mitversichert (**Wegeunfälle**). Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf) unterbrochen wird.

Als **Unfall** bezeichnet man ein **plötzlich, von außen auf den Körper** wirkendes Ereignis, welches eine **Gesundheitsschädigung** mit sich bringt.

Welche Unfälle sind ausgeschlossen?

1. Unfälle der versicherten Person durch Bewusstseinsstörungen, soweit diese alkoholbedingt beim Führen von Kraftfahrzeugen mit mindestens 1.1 Promille eintritt oder durch sonstige Rauschmittel beruhen
2. Unfälle, die der versicherten Person durch Ausübung einer Straftat entstehen
3. Unfälle der versicherten Person, die durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse entstehen
4. Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer, bei einer Mithilfe eines Luftfahrzeuges auszuübenden beruflichen Tätigkeit o. bei der Benutzung eines Raumfahrzeugs
5. Unfälle der versicherten Person durch Teilnahme an Rennen
6. Unfälle der versicherten Person, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht werden

Welche Gesundheitsschädigungen sind ausgeschlossen?

1. Gesundheitsschäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen, es sei denn, diese Verletzungen entstanden primär durch einen versicherten Unfall
2. Gesundheitsschäden durch Strahlen (ausgenommen Röntgen-, Laser-, oder ultraviolette Strahlen)
3. Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person, es sei denn, die Behandlung erfolgte aufgrund eines versicherten Unfalls
4. Infektionen (ausgenommen Zeckenstich, Tollwut oder Wundstarrkrampf, Infektionen die wegen eines versicherten Unfalls in den Körper geraten sind)
5. Vergiftungen durch Nahrungs- und Genussmittel
6. Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Begriffserläuterungen versicherte Leistungen

Invaliditätsleistung - eine Invaliditätsleistung liegt vor, wenn Unfallbedingt die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt ist. Diese muss innerhalb von 24 Monaten durch einen Arzt festgestellt werden.

Todesfalleistung - stirbt die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfallereignis, wird die vereinbarte Versicherungsleistung ausgezahlt

Krankenhaustagegeld - für jeden Tag unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung der versicherten Person wird die vereinbarte Leistung ausgezahlt. Diese verdoppelt sich ab dem vierten Tag und wird bis zu fünf Jahre ausgezahlt.